

**Stadt Troisdorf**  
Der Bürgermeister  
Az: III/37

Datum: 02.06.2022

**Vorlage, DS-Nr. 2022/0581**

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Rat	21.06.2022			

**Betreff:** Wasserversorgung der Feuerwehr bei Bränden in der Wahner Heide  
hier: Antrag von der Fraktion DIE FRAKTION vom 31. Mai 2022

**Beschlussentwurf:**

....

**Auswirkungen auf den Haushalt:**

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Haushaltsjahr: XXXX  
Sachkonto/Investitionsnummer: -  
Kostenstelle/Kostenträger: -  
Gesamtansatz: ..... 0,00 €  
Verbraucht: ..... 0,00 €  
Noch verfügbar: ..... 0,00 €  
Bedarf der Maßnahme: ..... 0,00 €  
Erträge: ..... 0,00 €  
Jährliche Folgekosten: ..... 0,00 €

Bemerkung:

**Sachdarstellung:**

Die Wasserversorgung in Wäldern und Naturschutzgebieten ist aus unterschiedlichen Gründen (z.B. Flächenausdehnung, fehlendes Hydrantennetz) ein grundsätzliches Problem. Die Wahner Heide stellt hier keine Ausnahme dar.

Die Einsatztaktik der Feuerwehren sieht bei Waldbränden eine interkommunale Zusammenarbeit vor. Ein Pendelverkehr von Tanklöschfahrzeugen (TLF) ist bei Wald- und Heidebränden als Stand der Technik anzusehen. Aktuell hält die Feuerwehr Troisdorf ein Tanklöschfahrzeug vor.

Übergeordnet gibt es im Rhein-Sieg-Kreis ein Waldbrandkonzept. Hierin

eingebunden sind größtenteils alle Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises, inklusive der Feuerwehr Troisdorf. Ein für das Stadtgebiet Troisdorf abgestimmtes Einsatzkonzept, inklusive der dafür benötigten Komponenten, ist z.Zt. in der Entwicklung.

Mögliche Wasserentnahmestellen in der Wahner Heide wurden bereits vor Jahren mit der Standortverwaltung der Bundeswehr als zuständiger Eigentümer besprochen. Diese könnten der Leyenweiher, der Tongrubenteich und der Scheuermühlenteich auf Kölner Stadtgebiet sein. Ein entsprechender Ausbau nach DIN 14210 ist noch nicht erfolgt. Nach Aussage des Eigentümers ist dieses auf Grund des Naturschutzes nur schwer bis gar nicht umzusetzen. Im Bereich der K20 (Mauspfad) befindet sich eine Wasserentnahmestelle an einer größeren, öffentlichen Leitung im Bereich des Forsthaus Telegraf.

Inwieweit im Bereich der „Altenrather Str.“ (K20) und der „Alte Kölner Str.“ (L 84) aus Sicht der Feuerwehr Wasserentnahmestellen nachgerüstet werden müssen oder nicht, hängt von den Ergebnissen aus dem Einsatzkonzept ab. Ob diese Maßnahmen technisch umsetzbar sind, kann durch die Feuerwehr nicht beurteilt werden.

In Vertretung

Horst Wende  
Beigeordneter und Stadtkämmerer